

99131014017000

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/95576/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99131014017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Praxisklassen; Beantragung einer Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds Plus
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	P9, P-Klasse
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	29.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Handlungsgrundlage	<p><a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1060&amp;qid=1636368905945">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1060&amp;qid=1636368905945</a></p> <p><a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1060&amp;qid=1636368905945">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1060&amp;qid=1636368905945</a></p> <p><a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1057">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1057</a></p> <p><a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1057">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1057</a></p> <p><a href="https://www.esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/genuehmigtes_esf_plus_programm_barrierefrei.pdf">https://www.esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/genuehmigtes_esf_plus_programm_barrierefrei.pdf</a></p> <p><a href="https://www.esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/genuehmigtes_esf_plus_programm_barrierefrei.pdf">https://www.esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/genuehmigtes_esf_plus_programm_barrierefrei.pdf</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2230_7_K_13917&gt;true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2230_7_K_13917&gt;true</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2230_7_K_13917&gt;true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2230_7_K_13917&gt;true</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO</a></p> <p><a href="https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/merkblatt_zur_grc_esf+_bayern.pdf">https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/merkblatt_zur_grc_esf+_bayern.pdf</a></p> <p><a href="https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/merkblatt_zur_grc_esf+_bayern.pdf">https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/merkblatt_zur_grc_esf+_bayern.pdf</a></p>
Teaser	Die Einrichtung von Praxisklassen an Mittelschulen wird aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021 – 2027 gefördert.
Volltext	<p>Zweck</p> <p>Es werden Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials junger Menschen gewährt, die in der Priorität 1 des Programms Bayern ESF+ 2021 bis 2027 – Arbeiten und Leben in Bayern – Zukunftschancen für Europa – vorgesehen sind.</p>

## Modul

## Sachverhalt

### Gegenstand

Schüler und Schülerinnen der Mittelschule mit großen Lern- und Leistungsrückständen sollen durch eine passgenaue Förderung in Praxisklassen die Voraussetzungen für den Erwerb eines Schulabschlusses erlangen und einen schulischen oder beruflichen Anschluss erreichen, um den Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

### Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die Schulaufwandsträger öffentlicher oder staatlich anerkannter Schulen.

### Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig aus Mitteln des ESF+ sind die dem geförderten Projekt konkret zuordenbaren und notwendigen Personal und Sachausgaben des Projektträgers abzüglich projektbezogener Einnahmen.

### Art und Höhe

Die Förderung beträgt maximal 36.000,00 EUR je Schuljahr und wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

## Erforderliche Unterlagen

- Projektkonzept
- Qualifikationsnachweis der eingesetzten Kraft
- Teilnehmendenliste
- Bestätigung der örtlich als Schulaufsicht zuständigen Regierung bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl
- Berechnungsblatt - Dokument zum Antrag auf Förderung (Anlage zu Kostenposition 1.3) inkl. Zuweisung/Abordnung oder Arbeitsvertrag der eingesetzten Kraft nur beizufügen bei Eigenpersonal
- Kooperationsvertrag nur beizufügen bei Kooperationspartner
- Vergabedokumentation nur beizufügen bei Kooperationspartner
- Teilnehmendenfragebögen (s. Formulare)

## Modul

## Sachverhalt

### Voraussetzungen

- Der Maßnahmenzeitraum reicht jeweils vom 1. September des Jahres, in dem die Maßnahme beginnt, bis zum 31. August des Folgejahres.
- Im Projektzeitraum muss an der Schule eine nach den schulrechtlichen Bestimmungen gebildete Praxisklasse bestehen. In eine Praxisklasse werden nach Entscheidung durch das jeweils örtlich zuständige Staatliche Schulamt unter Berücksichtigung der pädagogischen Beurteilung durch die Schule Schülerinnen und Schüler in der Regel im neunten Schulbesuchsjahr aufgenommen, die durch eine spezifische Förderung mit hohen berufsbezogenen Praxisanteilen zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung geführt werden können. Unterricht durch eine Lehrkraft gemäß Stundentafel für die Praxisklassen durchgeführt. Es sind Praxistage gemäß Stundentafel für die Praxisklassen vorgesehen. Es erfolgt eine sozialpädagogische Betreuung durch eine geeignete Kraft, Berufsberatung auf der Grundlage der §§ 30 und 33 SGB III. In einer Praxisklasse sind mindestens 13 Schülerinnen und Schüler (Stichtag für die Feststellung der Teilnehmerzahl ist der 1. Oktober des Jahres, in dem der Bewilligungszeitraum beginnt). Eine Unterschreitung der Schülermindestzahl am maßgeblichen Stichtag (1. Oktober) ist nicht förderschädlich, wenn das örtlich zuständige Staatliche Schulamt eine Unterschreitung zulässt.
- Es muss ein arbeitsmarktpolitisches, sozialpolitisches oder regionales Erfordernis vorliegen. Das Vorliegen dieses Erfordernisses ist durch eine Stellungnahme des örtlich zuständigen staatlichen Schulamts zu belegen. Bei staatlichen Schulen ist diese Voraussetzung mit der Beteiligung des Staatlichen Schulamts an der Einrichtung der Klassen als erfüllt anzusehen. Eine Förderung ist für Projekte ausgeschlossen, die von anderer Stelle Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) oder aus anderen EU-Programmen erhalten (Mehrfachförderung).

### Kosten

keine

### Verfahrensablauf

Der Antrag ist unter Verwendung der hierfür vorgesehenen Formblätter ausgefüllt und elektronisch

## Modul

## Sachverhalt

über das EDV-System „ESF Bavaria 2021“ (s. Online-Verfahren) einzureichen.

Die erforderlichen Anlagen sind im EDV-System „ESF Bavaria 2021“ hochzuladen.

Der Zuwendungsempfänger hat die einschlägigen Hinweise und Leitlinien zur Förderung zu beachten. Sie sind unter folgendem Link erhältlich:

<https://www.esf.bayern.de/esf-foerderung/foerderaktion/fp2021-2027/praxisklassen.php> (Förderaktion 6 Praxisklassen).

Zum Monitoring der Förderung sind statistische Daten und Informationen über das Projekt und über die Teilnehmenden in der Datenbank ESF-Bavaria 2021 zu erfassen und dem Zuwendungsgeber bzw. dem von ihm beauftragten Dritten zur Verfügung zu stellen.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, erfolgt gemäß Artikel 91 Abs. 3 Verordnung (EU) 2021/1060 die Auszahlung der Fördermittel nach dem Erstattungsprinzip. Dies bedeutet, dass nur die tatsächlich getätigten Ausgaben erstattet werden können, welche durch quitierte Rechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege nachgewiesen sind, soweit nicht gemäß Nr. 1.5.2 ein pauschaler Ansatz vorgesehen ist. Die Auszahlungen werden nach Prüfung des Verwendungsnachweises vorgenommen.

Für die Auszahlungen ist die Regierung von Niederbayern (Sg. Z3) zuständig.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) trifft die grundsätzliche Festlegung einer Förderung und legt die Höhe der Fördersumme fest.

## Bearbeitungsdauer

Sie müssen mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu sechs Wochen rechnen.

## Frist

Förderanträge sind grundsätzlich bis 4 Wochen vor Beginn des Bewilligungszeitraums zu stellen; bei Projekten, für die der vorzeitige Maßnahmebeginn als genehmigt gilt, bis 31. Oktober. Verwendungsnachweise sind bis 31. Januar des Jahres,

Modul	Sachverhalt
	das auf den Bewilligungszeitraum folgt, einzureichen.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.km.bayern.de/esf">https://www.km.bayern.de/esf</a> <a href="https://www.km.bayern.de/esf">https://www.km.bayern.de/esf</a>
Hinweise	Der Projektträger ist verpflichtet, auf die Unterstützung des Vorhabens durch die Europäische Union deutlich sichtbar hinzuweisen (Informations- und Publizitätsmaßnahmen). Es wird auf die verpflichtenden Bestimmungen des Leitfadens Publizitätspflichten verwiesen.
Rechtsbehelf	Widerspruch, verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal